

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/1665/2008**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 18.04.2008

Amt: Stadtplanungsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Hö/Ro - 23 37  
 Verfasser/-in: Herr Dr. Hölscher

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Gründung der gemeinnützigen Lahnpark GmbH**  
**- Antrag des Magistrats vom 18.04.2008 -**

**Antrag:**

- „1. Dem anliegenden Gesellschaftsvertrag zur Gründung der gemeinnützigen Lahnpark GmbH wird zugestimmt.
2. Die Stadt Gießen beteiligt sich am Stammkapital mit einer Einlage in Höhe von 7.000 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2008 bereitgestellt.“

**Begründung:**

Ausgehend von der aus dem Forschungsprojekt Stadt 2030 Gießen-Wetzlar geborenen Idee einer gemeinsamen Entwicklung der Lahnaue wurde 2004 durch die kommunale Arbeitsgemeinschaft der Städte Gießen und Wetzlar gemeinsam mit den Gemeinden Heuchelheim und Lahnaue ein Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Konzeptes für eine gemeinsame Entwicklung der Lahnaue zum Lahnpark beschlossen.

Die Machbarkeitsstudie wurde durch die Planungsgruppe Stadt + Entwicklung Ferber, Graumann und Partner (Leipzig) erarbeitet und durch Stadtverordneten- bzw. Gemeindevertretungsbeschluss von allen vier Gemeinden als Grundlage für die Umsetzung von Einzelprojekten im April 2007 beschlossen. Zu den vorgeschlagenen Einzelprojekten aus der Studie fand im September 2007 eine Beteiligung der wichtigsten Träger öffentlicher Belange sowie eine Information und Abfrage der ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden statt. Aus den überwiegend positiven Rückmeldungen konnten weitere Maßnahmen angeregt werden.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung und Gestaltung der Lahnaue als zentraler Grünbereich zwischen den Städten und Gemeinden Gießen, Heuchelheim, Lahnaue und Wetzlar in den Grenzen des als Anlage beigefügten Plans. Die Umsetzung soll durch Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern Erholung, Freizeit, Tourismus, Landwirtschaft, Naturschutz sowie Siedlungsentwicklung und Infrastruktur erfolgen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, die der Umsetzung der Maßnahmen in den o.g. Handlungsfeldern dienen.

Zur Umsetzung dieser Ziele und zur Einwerbung von Fördermitteln für gemeinsame Maßnahmen soll eine gemeinnützige Gesellschaft gegründet werden. Die Aufteilung der erforderlichen Stammkapitaleinlage erfolgt entsprechend der einheitlichen Behandlung aller vier Partner zu gleichen Teilen. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen getroffen. Entscheidungen, wie z.B. die Auflösung der Gesellschaft oder Änderung des Gesellschaftsvertrags, bedürfen jeweils einer 75%igen Mehrheit, so dass eine paritätische Mitbestimmung zwischen Oberzentren und Unterzentren gegeben ist.

Der anliegende Plan stellt das Kerngebiet des Lahn-parks mit ca. 12,8 Quadratkilometern dar. Es wird begrenzt von der Bahnlinie bzw. der B 49 im Süden und den jeweiligen Siedlungsrändern im Westen, Norden und Süden. Neben den bisher bekannten Maßnahmen in diesem Raum können im Einvernehmen der Gesellschafter weitere Maßnahmen aufgenommen werden, soweit diese dem Gesellschaftszweck dienlich sind. Die Kostenteilung für die unterschiedlichsten Planungen, Aktionen und investiven Maßnahmen ist noch offen.

Erste geplante Projekte und Maßnahmen sollen die Erstellung einer Internetseite, ein Logo bzw. Namenswettbewerb und eine Naherholungs-, Schutz- und Verkehrsinfrastrukturstudie mit Maßnahmenvorschlägen sein. Spätere investive Maßnahmen können Naturschutzprojekte bzw. Schutzmaßnahmen für Natur und Landschaft, die Verbesserung des Rad- und Wanderwegenetzes, die Einrichtung von geeigneten Bootsausstiegsstellen oder die behutsame Fortentwicklung von Sport- und Spielangeboten an der Lahn sein.

Jede Maßnahme wird einer Prüfung der Fördermöglichkeiten nach den europäischen EFRE- und LEADER-Förderrichtlinien unterzogen. Zudem wurde eine Bewerbung für eine Beteiligung an dem europäischen Förderprogramm INTERREG IV C (SCIENGREEN FOR BIODIVERSITY) abgegeben. Über die Aufnahme in das Programm wird erst im August

2008 entschieden. Bei Aufnahme in das Programm würden weitere Fördermöglichkeiten im Rahmen des 30-monatigen Projekts u.a. für die Einrichtung eines Projektsekretariats, einen „Lahnparktag“, die Kosten der Interneterstellung, konkrete Planungen und Studien bestehen.

Soweit zusätzliche städtische Mittel als Komplementärfinanzierung zu einzelnen Projekten erforderlich werden, sollen hierzu entsprechende Beschlüsse der städtischen Gremien herbeigeführt werden.

Darüber hinaus soll in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, in den zuständigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung über die Aktivitäten der Gesellschaft berichtet werden.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Anlagen:**

Gesellschaftsvertrag der Lahnpark GmbH  
Übersichtsplan Lahnpark Kernbereich

---

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen  
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

---

Unterschrift